

Abs: Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Grundverkehrskommission,  
Spanheimergasse 2, 9100 Völkermarkt

Datum	22.05.2025
Zahl	<b>VK1-GV-23198/2025</b> Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Fr. Pototschnig
Telefon	050 536-65513
Fax	050 536-65599
E-Mail	bhvk.vwdion@ktn.gv.at
Seite	1 von 1

Betreff:

**Information über einen beabsichtigten Rechtserwerb  
(§ 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002)**

**BEKANNTMACHUNG**

Gemäß § 10 Abs. 3 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 – K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004 idF. LGBl. 85/2013, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung **des Grundstückes Nr. 390/33 der Liegenschaft EZ 17, KG 76022 Unterort, (GB 76021 Unterloibach) Wald im Ausmaß von 6.942 m<sup>2</sup>** bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote **binnen einem Monat** nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in der Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Völkermarkt, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Für die Grundverkehrskommission bei der  
Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt  
Der Vorsitzende:

Mag. Andreas Pichler

**Ergeht an:**

1. Amt der Kärntner Landesregierung, Landespressebüro, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt/W.  
per E-Mail: [landeszeitung@ktn.gv.at](mailto:landeszeitung@ktn.gv.at)  
mit der Bitte um Einschaltung der Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung
2. Kammer für Land- und Forstwirtschaft für Kärnten, Museumgasse 5, 9020 Klagenfurt/W.  
per E-Mail: [office@lk-kaernten.at](mailto:office@lk-kaernten.at)  
mit der Bitte um Einschaltung der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt;
3. Marktgemeinde Feistritz, 9143 St. Michael 111:  
per E-Mail: [feistritz-bleiburg@ktn.gde.at](mailto:feistritz-bleiburg@ktn.gde.at)  
mit dem Ersuchen, die Bekanntmachung durch einen Monat hindurch an der Amtstafel anzuschlagen und sodann mit Anschlag- und Abnahmevermerk der Grundverkehrskommission Völkermarkt rückzumitteln;